

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach Politik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 10.09.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehramter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehramter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 6 Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 6a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Praxissemester
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Politik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachunspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Politik geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (2) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelemente 3 bzw. 4 gemäß § 3 Abs. 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist im Fach Politik in das Modul Technologie- und Innovationsgeschichte (Faszination Technik) integriert.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Politik des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Berufskollegs erforderlichen Kenntnisse verfügt. Diese Kenntnisse müssen mit den folgenden Modulen aus dem Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Politik der RWTH Aachen vergleichbaren Leistungen im angegebenen Umfang nachgewiesen werden:

Modultitel	CP
Politikwissenschaften	
Einführung in die politische Wissenschaft	6
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	6
Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte	5
Grundlagen der politischen Systemlehre und Comperative Politics	8
Grundlagen der Internationalen Beziehungen	5
Vertiefungsmodul	8
Fachdidaktik Politik	5
Soziologie	
Grundlagen der Soziologie	8
Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik	10

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre).
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Politik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 14 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.
- (4) Die Regelungen zu DSSZ sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium und im Modul DSSZ aufgeführt.

§ 6

Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) In dem Unterrichtsfach Politik werden Prüfungen gemäß den nachfolgenden Absätzen erbracht.
- (2) Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gegenstände der Prüfungen werden durch die in den jeweiligen Modulen und Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Modulkatalog des Unterrichtsfaches Politik bestimmt.
- (3) Der Umfang einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.
- (4) Der Umfang einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 8 und höchstens 20 Seiten.

- (6) Der Umfang eines Referats beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (7) Der Umfang eines Essays beträgt mindestens 3 und höchstens 20 Seiten.
- (8) Der Umfang von schriftlichen Hausaufgaben beträgt mindestens 8 und höchstens 20 Seiten.
- (9) Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt mindestens 15 und höchstens 20 Seiten.
- (10) Für die Einsichtnahme in korrigierte schriftliche Prüfungsarbeiten muss den Studierenden genügend Zeit eingeräumt werden, mindestens 15 Minuten höchstens jedoch 45 Minuten.
- (11) Bei Seminaren und Praktika ist eine Orientierungsabmeldung bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

§ 6a

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtet vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Politik in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
 - Seminare
- (3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 werden im Modulkatalog (Anlage 1) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je nach Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30% der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn die Anzahl der Fehltermine fest und gibt sie im Campus Office bekannt.
- (6) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (7) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 6 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

§ 7 Masterarbeit

- (1) In dem Unterrichtsfach Politik ist kein Mastervortragsskolloquium vorgesehen.
- (2) In Ergänzung zu § 21 Absatz 2 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang kann die Masterarbeit auch von Apl-Professorinnen bzw. Apl-Professoren, Junior-Professorinnen bzw. Junior-Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren und Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren ausgegeben und betreut werden. Promovierte Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbständigen Wahrnehmung durch Fakultätsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden, können zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Politik ist das Modul „Fachdidaktik“. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig für das Unterrichtsfach Politik des Masterstudiengangs Lehramt an Berufskollegs an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.07.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.09.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Modul: 1: Fachdidaktik [MEdBKPol-101/14]

MODUL TITEL: 1: Fachdidaktik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/15	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Erstellen einer Unterrichtsreihe; Schreiben eines Unterrichtsentwurfs; Materialauswahl; didaktische Reduktion; Methoden der politischen Bildung; Medieneinsatz; Evaluation von Unterrichtsbesuchen und -simulationen; Leistungsbeurteilung im Fach Politik.</p> <p>Durchführung eines Studien-/ Unterrichtsprojektes im Praxissemester</p>			<p>Die Studierenden können die in Modul 8 des Bachelor-Studiengangs erworbenen Kompetenzen in Simulationen und am Lernort Schule anwenden. Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer Forschung über das Lernen im Fach Politik. Sie können lernbedeutsame politische und gesellschaftliche Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen. Sie können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach Politik evaluieren. Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Grundlagenkenntnisse Fachdidaktik Politik im Umfang von 5 Credit Points</p> <p>Entwicklung eines Studienprojektes</p> <p>Teilnahme am Vorbereitungsseminar</p> <p>Teilnahme am Begleitseminar</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.</p> <p>Bei einer nicht bestandenen Modulprüfung kann diese ohne Wiederholung des Praxissemesters in Form einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) wiederholt werden.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorbereitungsseminar Schulpraxis und Studientag					0	2
Begleitseminar Schulpraxis (inklusive Anwesenheit in der Schule zur Durchführung des Studien/Unterrichtsprojektes)					0	2
Modulprüfung: Praktikumsbericht (15 bis 20 Seiten)					10	0

Modul: 2: Soziologie [MEdBKPol-201/14]

MODUL TITEL: 2: Soziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1-2	8	4	jedes Semester	WS 2014/15	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Im Fachgebiet Soziologie mit dem Schwerpunkt Gender und Technik sowie im Fachgebiet Technik- und Organisationssoziologie werden grundlegende, historische und aktuelle Forschungsansätze der Techniksoziologie, der Organisationssoziologie, der Geschlechtersoziologie sowie insbesondere der Gender Studies zu Wissenschaft und Technik vermittelt. Ziel ist es, Technik und 'Geschlecht' bzw. 'Gender' als soziale Kategorien verstehen zu lernen, die an spezifische historische, kulturelle und soziale Kontexte gebunden sind. Exemplarische Veranstaltungsthemen sind: Einführung in die Gender Studies, Theorien der Geschlechtersoziologie und der Gender Studies, Gender Studies zu Naturwissenschaften und Technik, Interdisziplinarität in den Gender Studies, Gender und Globalisierung, Gender und Medien, Technik in soziologischer Perspektive; Technikfolgenabschätzung, Technologiefrüherkennung, Zukunftsforschung, Innovationssoziologie, Medienkommunikation, Netzwerkforschung, Robotik, Designforschung, Gender und Technik.</p>			<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen, Technik als soziales Phänomen zu verstehen und deren soziale Bedingtheit und Reichweite sowie die Bedeutung von Technik in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren. - können den Zusammenhang von Technik und Gesellschaft sowie seine sozialen Konsequenzen methodisch kontrolliert erfassen und theoretisch reflektieren. - 'Geschlecht' als grundlegende, theoretische und analytische Kategorie zu verstehen. Es wird dabei berücksichtigt, wie 'Gender' mit weiteren bedeutenden sozialen und kulturellen Differenzierungen und Ungleichheiten in Zusammenhang steht. <p>Studierende erwerben die Kompetenz, eigenständige Projekte durchzuführen. Sie erwerben somit die Fähigkeit, interdisziplinäre Projekte an den Schnittstellen von Wissenschaft und Praxis durchzuführen und deren Ergebnisse zu vermitteln.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme am Seminar 1 im Bereich Technik und Gesellschaft Teilnahme am Seminar 2 im Bereich Technik und Gesellschaft</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.</p>			<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder eines Referats (mindestens 10 bis max. 45 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (mindestens 30 bis 60 Minuten) oder einer Klausurarbeit (mindestens 60 maximal 120 Minuten) oder schriftlicher Hausaufgaben oder Essays (jeweils mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder aus einer Kombination der aufgeführten Prüfungsformen statt.</p> <p>Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung wahlweise zu Seminar 1 oder 2.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar nach Wahl aus dem Bereich Technik und Gesellschaft		0	2
Seminar nach Wahl aus dem Bereich Technik und Gesellschaft		0	2
Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausaufgaben oder Essays oder eine Kombination der aufgeführten Prüfungsformen		8	0

Modul 3: Politische Wissenschaft [MEdBKPol-202/14]

MODUL TITEL: 3: Politische Wissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1-2	8	4	jedes Semester	WS 2014/15	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Je nach Teilgebiet politikwissenschaftliche Analyse ausgewählter theoretischer Diskurse, Ideen oder Konzeptionen einzelner Denker oder Schulen; ausgewählter Fragestellungen, Probleme, Strukturen und Prozesse gegenwärtiger politischer Systeme im europäischen und außereuropäischen Kontext; ausgewählter Politikfelder; ausgewählter Aspekte der internationalen Politik, der internationalen Politischen Ökonomie oder des Völkerrechts.</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Studierende vertiefen ihre Fähigkeit zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse speziellerer politikwissenschaftlicher Themen, insbesondere im Hinblick auf die präzise Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über politische Phänomene und zur Erarbeitung und Präsentation eigenständiger Schlussfolgerungen und Lösungsstrategien für politische Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft • sie wenden politikwissenschaftliche Methoden an und können sich vertieft mit Theorien in den Teildisziplinen anhand spezieller aktueller und/oder grundsätzlicher exemplarischer Fragestellungen und Themen auseinandersetzen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme am Seminar I „Politische Wissenschaft“ Teilnahme am Seminar II „Politische Wissenschaft“</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.</p> <p>Modulprüfung wahlweise zu Seminar 1 oder 2.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar nach Wahl (Politische Wissenschaft)					0	2
Seminar nach Wahl (Politische Wissenschaft)					0	2
Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)					8	0

Modul 4: Technologie- und Innovationsgeschichte (Faszination Technik) [MEdBKPol-203/14]

MODUL TITEL: Technologie- und Innovationsgeschichte (Faszination Technik)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	2	2		WS 2014/15	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das Modul vermittelt historisches Kontextwissen zur Rolle der Technik in der modernen Welt. In Form eines Seminars thematisiert es die Rolle der Technologie für ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen, die Entstehungsbedingungen und Folgewirkungen von Innovationen sowie Wechselwirkungen zwischen Technologie und Gesellschaft.</p> <p>Die Inhalte orientieren sich am jeweiligen Semesterschwerpunkt, der anhand wechselnder Forschungsfelder (z.B. Energie- und Mobilitätsgeschichte, Innovationsprozesse in Unternehmen) vertieft wird.</p>			<p>Die Veranstaltung vermittelt Überblicks- und Orientierungswissen über ausgewählte historischen Perioden und Forschungsfelder.</p> <p>Als Methodenkompetenz erwerben die Studierende Kenntnisse wichtiger technologie- und innovationsgeschichtlicher Ansätze sowie ihrer Anwendung. Sie erlangen die Fähigkeit zur kritischen Analyse der aktuellen Forschungsliteratur.</p> <p>Ferner erfolgt die aktive Förderung der Team- und Dialogfähigkeit (Sozialkompetenz). Die Studierenden erlangen die Befähigung, erworbenes Wissen wissenschaftlich adäquat mündlich oder schriftlich zu präsentieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme am Seminar „Technologie- und Innovationsgeschichte“</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6a in dem Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar „Technologie- und Innovationsgeschichte“					0	2
Modulprüfung: Essay (3 bis 5 Seiten) oder Referat (15 bis 30 Minuten)					2	0

Modul 5: Masterarbeit [MEdBKPol-204/14]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul 4: Masterarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	6 Monate	18	0	jedes Semester	WS 2015/16	deutsch oder englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Mit der Masterarbeit soll eine selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden.			Die Studierenden weisen nach, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.			
Voraussetzungen			Benotung			
vgl.: § 20, Abs. 2 übergreifende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Masterarbeit (50 Seiten ohne Anhang, insgesamt max. 70 Seiten)					18	0

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. Semester (WS) und 2. Semester (SS)		
Modul 1: Fachdidaktik	4	10
3. Semester (WS) und 4. Semester (SS)		
Modul 2: Soziologie	4	8
Modul 3: Politische Wissenschaft	4	8
Modul 4: Faszination Technik	2	2
Gesamt:	16	28
Modul 5: Masterarbeit		18
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		28
Bildungswissenschaftliches Studium		27
DSSZ		6
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters		13
Gesamt		120